

# Zur Geschichte der bayerischen Frauenklöster nach der Säkularisation

Von Georg Schwaiger, München

## I. Einführung

Der Beginn des 19. Jahrhunderts bedeutete für die deutsche Reichs- und Kirchengeschichte in gleicher Weise einen tiefen Einschnitt. Der Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 und die durch ihn sanktionierte allgemeine Säkularisation zerbrach die tausendjährige Reichskirche<sup>1)</sup>. Drei Jahre später folgte die gänzliche Auflösung des Heiligen, nun so farblos gewordenen Römischen Reiches Deutscher Nation.

Aller Besitz der Bischofsstühle, Domkapitel, Stifte und Klöster wurde »der freien und vollen Disposition der respectiven Landesherren überlassen«. Die In-sassen der aufgehobenen Klöster erhielten meist kümmerliche Pensionen<sup>2)</sup>. Zwar bestimmte der Reichsschluß, daß die Säkularisation der geschlossenen Frauenklöster »nur im Einverständnis mit dem Diözesanbischöfe geschehen« könne<sup>3)</sup>; aber die meisten Fürsten setzten sich über diese Bestimmung völlig hinweg. Von dem überaus reichen kirchlichen Besitz blieb in der Regel nur das Ortskirchenvermögen erhalten.

Mit besonderer Rücksichtslosigkeit wurde die Säkularisation in Bayern durchgeführt<sup>4)</sup>. Hier regierte von 1799 bis 1825 der Pfälzer Wittelsbacher Maximilian Joseph, zunächst als Kurfürst von Pfalzbayern, seit 1806 als König von Bayern. Den größten Einfluß aber übte in der Außen- und Innenpolitik des Landes der dirigierende Minister Maximilian Joseph von Montgelas, bis ihn der König auf Betreiben des Kronprinzen Ludwig 1817 entließ<sup>5)</sup>.

Bereits 1801 begann der neue Kurfürst mit der Aufhebung der ersten Klöster in den Städten München und Landshut. In der Haupt- und Residenzstadt München brauchte man Schulgebäude, in Landshut Raum für die von Ingolstadt hierher verlegte Universität. Am 21. Oktober 1801 wurde der – freilich arg zerfallene – Konvent der Theatiner in München aufgelöst. Am Ende des Jahres begann man auch mit der staatlichen Aufhebung der Klöster Seligenthal (Zisterzienserinnen), Heilig-Kreuz (Franziskanerinnen des Dritten Ordens), Loretto (Kapuzinerinnen) und des Dominikanerklosters in Landshut, welche im folgenden Jahr zuende

---

<sup>1)</sup> *Protokoll der außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg*. 2 Bde. Regensburg 1803. Beilagen zu dem Protokoll. 4 Bde. Regensburg 1803. – Text des Reichsdeputations-Hauptschlusses bei F. Walter, *Fontes juris ecclesiastici antiqui et hodierni*, Bonn 1862. S. 138–186. – Abkürzungen der im folgenden benützten Archive: ÖAM = Erzbischöfliches Ordinariatsarchiv (Archiv des Metropolitantkapitels) München; StAO = Bayerisches Staatsarchiv für Oberbayern, München.

<sup>2)</sup> Reichsdeputations-Hauptschluß §§ 34–36.

<sup>3)</sup> Reichsdeputations-Hauptschluß § 42.

<sup>4)</sup> A. M. Scheglmann, *Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern*. 3 Bde., Regensburg 1903/08.

<sup>5)</sup> Näheres bei G. Schwaiger, *Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803–1817)*, München 1959.

geführt wurde<sup>6)</sup>). Zur selben Zeit gestattete der Kurfürst verschiedenen mißvergnügten Ordensleuten den Austritt. Die Franziskaner und Kapuziner, die wie alle Bettelorden besonders verhaßt waren, erhielten kurfürstliches Beicht- und Predigtverbot. Im Auftrag des Fürstbischofs von Freising und Regensburg, Joseph Konrad Freiherrn von Schroffenberg (1790–1803), machte der Kanonikus Joseph Darchinger, Stiftspfarrer an der Frauenkirche zu München, dem Kurfürsten darüber ernste Vorhaltungen. Aber der Kurfürst gab ihm am 24. Januar 1802 nur eine derbe mündliche Abfuhr: »Die Seelsorg den meists dummen und aberglaubischen Religiösen überlassen, ist sehr gefährlich. Daß ich diejenigen, die unter selben nicht mehr leben wollen oder können, hinauslasse, ist natürlich. Ich bin der wahre Hausherr in ihren Häusern. Ich gebe die Erlaubnis, sie hineinzunehmen; ich werde sie wohl auch zum Hinausgeh'n geben können. Ihrer geistlichen Verbindlichkeiten halber mögen sie sich an ihre geistlichen Stellen wenden<sup>7)</sup>.«

Angesichts des unabwendbaren Unheils richteten die Kapuzinerinnen des Loretto-Klosters zu Landshut – »Maria Angela a Jesu crucifixo, Ord. S. Franc. Capuc., derzeit betrübte Mutter und samentlicher Convent« – am 23. Februar 1802 einen verzweifelten Hilferuf an den Bischof nach Freising: Man möge ihnen doch gestatten, in einem Hause beisammen wohnen und das Ordenskleid weiter tragen zu dürfen; sie seien alt und »sterben gewiß bald zusammen . . . O erschrecklich quälender Gedanke, der uns alle bis auf den Tod martert; ja dieser wäre uns erwünscht, ja erfreulich, wann wir nur alle in unserm lieben Klosterfreithofe bei unsern geliebtesten Mitschwestern begraben würden, vor diese traurige Szene der Auswanderung eintritt<sup>8)</sup>.«

Bereits am 19. Februar 1802 hatte jedoch Fürstbischof Schroffenberg aus Regensburg an den Kurfürsten geschrieben. Er sprach immer noch von »Gerüchten« über die kurfürstliche Klosterpolitik und erinnerte an die bestehende kirchliche Verfassung. Wenn der Kurfürst wirklich gesinnt sei, hierin etwas zu ändern, werde er dies hoffentlich nur »ordnungsmäßig, das ist durch vorgehende Benehmung mit der Kirche« tun<sup>9)</sup>. Welcher Unterschied zur Sprache der vergangenen Jahrhunderte, wo in Bayern jeder Landpfarrer mit dem Bann drohen und die Exkommunikation aussprechen durfte, wenn er sich vom kurfürstlichen Pfleger unrechtmäßig besteuert glaubte!

Alle Vorstellungen des Fürstbischofs von Freising und Regensburg, alle Bemühungen des bayerischen Prälatenstandes, alle flehentlichen Bitten der mit den Klöstern eng verbundenen bayerischen Bevölkerung in Stadt und Land blieben erfolglos. Die Entwicklung drängte mit Riesenschritten dem Ende zu. Durch kurfürstliche Entschließung vom 25. Januar 1802 wurde in Bayern eine Spezialkommission in Klostersachen eingesetzt. Diese Kommission drängte den Einfluß des bei der neuen Regierung von Anfang an mißliebigen Kurfürstlichen Geistlichen Ratskollegiums, das bisher die Kirchenangelegenheiten des Landes verhandelt hatte, völlig zurück. Noch 1802 wurde dieses Kollegium förmlich aufgehoben. Bald folgte die staatliche Auflösung des mächtigen Prälatenstandes und damit die Lahmlegung der »Landschaft«, der letzten Hüterin der überkommenen Ordnung<sup>10)</sup>.

<sup>6)</sup> Berichte des Barons von Gugler, Kanonikus des Kollegiatstiftes St. Martin und Kastulus in Landshut, an die Geistliche Regierung Freising. OAM. B 50 pag. 104–107, 137–140, 194–196.

<sup>7)</sup> Bericht Darchingers an Fürstbischof Schroffenberg von Freising. München, 26. Januar 1802. OAM. B 50 pag. 120–125.

<sup>8)</sup> OAM. B 50.

<sup>9)</sup> OAM. B 50 pag. 199f.

<sup>10)</sup> OAM. B 50.

Noch im Laufe des Jahres 1802 wurden in Bayern nicht nur sämtliche Klöster der Franziskaner und Kapuziner aufgehoben, sondern auch die Konvente der Beschuhten und Unbeschuhten Karmeliten, der Augustiner-Eremiten und Augustiner-Barfüßer, der Dominikaner samt den nicht-ständischen Frauenklöstern und den Abteien der Oberpfalz, ausgenommen nur Waldsassen. Für die Mitglieder der Konvente wurden schmale Pensionen festgesetzt, die Franziskaner und Kapuziner, ferner alle weiblichen Ordensleute in »Zentral-« oder Aussterbeklöster zusammengefaßt. Nur die Elisabethinen, die Englischen Fräulein und die Ursulinen durften vorläufig zur Krankenpflege und zum Unterricht der weiblichen Jugend noch bestehen bleiben, wurden aber völlig der Verfügungsgewalt des Staates unterstellt. Das Jahr 1803 brachte dann die förmliche Säkularisation der Hochstifte und Domkapitel und sämtlicher ständischer Stifte und Klöster, der Benediktiner, Zisterzienser, Prämonstratenser, Augustiner-Chorherrn, des Birgittiner-Doppelklosters Altomünster und aller noch bestehenden Klöster Bayerns. Die rücksichtslose Art, mit der in Bayern die Säkularisation durchgeführt wurde, gehört zu den dunkelsten Punkten in der vierzehnhundertjährigen Geschichte des Landes<sup>11)</sup>.

## II. Die Frauenklöster der »Provinz Bayern« im Jahr 1807

Über die Schicksale der Zentral- oder Aussterbeklöster haben wir bis heute nur in Einzelfällen einige Kenntnis. Ein umfangreicher Faszikel des Bayerischen Staatsarchivs für Oberbayern<sup>12)</sup> bietet uns genaue Angaben über die Zahl und den Ort der Nonnenkonvente der »Provinz Bayern« (im Wesentlichen Ober- und Niederbayern) im Jahr 1807, dazu genaue Angaben über die Zahl, die wirtschaftliche und oft auch religiöse Situation der Nonnen. Die weiblichen Lehrorden sind dabei im allgemeinen nicht erfaßt.

Am 22. September 1807 erging ein Befehl des Königlichen General-Landeskommissariates in München an die Landgerichte der Provinz Bayern, über das Vorhandensein von Nonnenklöstern oder -konventen zu berichten. Gleichzeitig sollten die Nonnen, jede für sich, gefragt werden, ob sie weiter in klösterlicher Gemeinschaft bleiben oder ob sie austreten wollten. Sämtliche Protokolle und die abschließenden Berichte der Landrichter liegen im Original vor. 35 Landrichter melden, daß es in ihrem Amtsbezirk kein Frauenkloster und auch keinerlei konventähnliches Zusammenleben von Nonnen mehr gibt. Es sind dies die Landgerichte München<sup>13)</sup>, Freising, Schwaben, Starnberg, Moosburg, Friedberg, Mühlendorf, Mitterfels, Kelheim, Reichenhall, Abensberg, Wolfstein, Schönberg, Riedenburg, Deggendorf, Eggenfelden, Wegscheid, Griesbach, Schongau, Aibling, Landau an der Isar, Trostberg, Viechtach, Fischbach, Schrobenhausen, Vilsnhofen, Werdenfels (in Garmisch), Julbach (in Simbach), Weilheim, Pfarrkirchen, Regen, Tölz, Kötzing, Pfaffenberg und Erding. In weiteren 11 Landgerichten

<sup>11)</sup> Scheglmann, I-III.

<sup>12)</sup> StAO. RA. 1171/13. In diesem Faszikel sind alle folgenden Protokolle und Berichte der Landrichter enthalten.

<sup>13)</sup> Berichte über die Städte München und Landshut liegen nicht vor. – Über die Stifte und Klöster (einschließlich Frauenklöster) der Stadt und des Fürstentums Regensburg, das erst 1810 an Bayern kam: G. Schwaiger, *Die altbayerischen Bistümer*, S. 282–289; ders., *Das dalbergische Fürstentum Regensburg (1803–1810)*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 23 (1960) 42–65.

gibt es nach der Aufstellung der Landrichter noch insgesamt 14 Nonnenkonvente. Nach der Weisung der Regierungsanordnung begaben sich die Landrichter in die Konvente, prüften die Verhältnisse, befragten jede Nonne unter vier Augen über ihren eventuellen Austrittswillen und verfaßten an Ort und Stelle ein Protokoll. Diese Protokolle wurden anschließend mit den Berichten der Landrichter an das General-Landeskommissariat gesandt.

### 1. Landgericht Wasserburg: Altenhohenau.

Die Realitäten des ehemaligen Dominikanerinnen-Klosters Altenhohenau befinden sich im Besitz des freiresignierten Pfarrers Celva von Perlach. In einem Teil der Gebäude wohnen als Exkonventualinnen

- a) von Altenhohenau: die Expriorin Claudia Weigl (69 Jahre alt, jährliche Pension 730 Gulden), 7 Schwestern (mit einer Jahrespension von je 365 Gulden) und 5 Laienschwestern (mit je 200 Gulden Jahrespension);
- b) vom Dominikanerinnen-Kloster Schwarzhofen in der Oberpfalz (1802 hierher versetzt): 5 Schwestern und 2 Laienschwestern, von denen jede jährlich 150 Gulden Pension bezieht.

Die jüngeren Schwestern des vereinigten Konvents sind bereits vor drei Jahren ausgetreten. Die Schwestern besitzen nicht das mindeste eigentümliche Vermögen. Gegen den Besitzer, Pfarrer Celva, führen sie keine Klage.

Am 5. Oktober 1807 befragte der Landrichter von Wasserburg, Johann von Gröller, jede Nonne einzeln, ob sie zufrieden sei, ob sie austreten wolle, wie und wo sie sich hernach fortbringen wolle. Die meisten der Befragten sind so alt, daß sie sich nicht mehr selber ernähren können. Das Alter der Nonnen von Altenhohenau liegt zwischen 46 und 90 Jahren. Eine Nonne von Schwarzhofen zählt 39 Jahre, die übrigen zählen 59 bis 71 Jahre. Alle wünschen den Austritt. In ein Zentralkloster möchten sie nicht gebracht werden. Sie wollen in der Regel zu Verwandten gehen.

Die Expriorin Claudia Weigl erklärt dem Landrichter: »Ich wünsche sehnlichst auszutreten, weil das Klosterleben nicht mehr wie sonst besteht und dem Zeitgeist nicht angemessen ist. Wir leben weder im Kloster noch auch eigentlich in der Welt. Um dieses sonderbare Mittelding zu vermeiden, will ich in keinem klösterlichen Verbands mehr leben.« Auch die Schwester Nepomucena Payer (vom Konvent Altenhohenau) begründet ihren Wunsch genauer: »Ich wünsche auszutreten, weil wir klösterlich nicht mehr leben können. Innerliche Unzufriedenheit zwingt uns nicht zum Auseinandertritt; denn wir unterstützen uns auf das schwesterlichste. Weil aber unsere Pension an unsere Schwestern von Schwarzhofen abgegeben werden muß, wenn wir sie nicht dem Hunger preisgeben wollen, und auf solche Art geschmäleret wird, so will ich lieber austreten.« Die neunzigjährige Alberta Deuschl, die vor 69 Jahren in Altenhohenau Profeß abgelegt hat, will trotz ihres hohen Alters austreten, »weil sie allein nicht im Kloster bleiben mag«. Wegen ihrer Augenschwäche kann sie nicht mehr selber schreiben<sup>14</sup>).

Der Landrichter selbst weist auf die Not der Schwestern aus Schwarzhofen hin, die bisher mit ihrer schmalen Pension von 150 Gulden nur durch die Unter-

---

<sup>14</sup>) Protokoll des Landrichters Joh. von Gröller mit der Unterschrift jeder Nonne. Altenhohenau, 5. Oktober 1807.

stützung der Nonnen von Altenhohenau leben konnten. Er bittet, daß auch ihre Pensionen auf jährlich 365 Gulden erhöht werden<sup>15</sup>).

## 2. Landgericht Passau: Niedernburg.

Im ehemaligen Benediktinerinnenkloster Niedernburg zu Passau leben noch 21 Nonnen: die Äbtissin Ignatia Josepha Erber, 46 Jahre alt, aus Passau gebürtig, mit einer Jahrespension von 1095 Gulden; 14 Chorfrauen, mit je 365 Gulden Pension; 6 Schwestern mit je 273 Gulden 45 Kreuzer (täglich 45 Kreuzer) Pension.

Dazu kommen noch 6 Dienstboten. 5 alte Klosterdienstboten erhielten bisher noch eine provisorische Pension. Das Kloster ist bereits über ein Jahr aufgelöst. Insassen anderer Konvente leben nicht in Niedernburg. Die Äbtissin wünscht infolge des unsicheren Zustandes auszutreten. Sie erwartet aber eine ihrer Würde angemessene Pension. Mit ähnlicher Erwartung wünschen auch alle übrigen Nonnen den Austritt. Da einige mit Erlaubnis des bischöflichen Ordinariates Passau abwesend sind, vertreten Mitschwestern ihren Willen<sup>16</sup>).

## 3. Landgericht Wolfratshausen: Dietramszell.

In Teile des säkularisierten Augustiner-Chorherrnstiftes Dietramszell hatte die Regierung Ende 1803 die Klarissen des Angerklosters zu München transferiert.

Im Oktober 1807 zählt der Konvent 21 Chorfrauen und 11 Laienschwestern. An der Spitze steht die achtundvierzigjährige Oberin Maria Magdalena Königbauer. Sie erhält täglich 2 Gulden Pension, eine Chorfrau täglich einen Gulden, eine Laienschwester monatlich 16 Gulden 40 Kreuzer. Derzeit will keine der Nonnen austreten. Einige fragen den Landrichter Alois Bayrhamer von Wolfratshausen, ob sie dann überhaupt nie mehr austreten könnten. Der Landrichter sagt ihnen die Möglichkeit eines späteren Austrittes zu; der König werde sie auf Antrag sicher gewähren.

Die 32 Klarissen sind ohne eigenes Vermögen und leben nur von der Pension. Das Gebäude gehört dem Staatsärar. Bisher haben die Schwestern kleine Reparaturen von ihrer Pension bezahlt. Der Raum reicht notdürftig aus, so daß wenigstens alte und kranke Nonnen ein eigenes Zimmer haben. Aber sechs Räume sind mit je zwei Schwestern belegt. »Die Beschäftigung der Nonnen besteht noch immer in beständigem Gebet; denn ob selbe zwar das Chorgebet in der Zwischenzeit aufgehoben haben, so wird doch die ewige Anbetung noch strenge fortgesetzt.« Man könnte allenfalls von ihnen die Übernahme einer Mädchenschule und Unterricht im Nähen und Stricken fordern; doch würden die Nonnen, meint der Landrichter, kaum die nötigen Kenntnisse dafür besitzen. Der größte Teil ist auch zu alt, die anderen sind bereits mit einem anderen Amt beschäftigt. »Nebst-

<sup>15</sup>) Bericht des Landrichters Joh. von Gröller an das Kgl.-Bayerische General-Landeskommissariat in München. Wasserburg, 8. Oktober 1807. – Altenhohenau wurde 1923 durch deutsche Dominikanerinnen aus Kalifornien wieder besetzt. Vgl. A. Mitterwieser, *Das Dominikanerinnenkloster Altenhohenau*, Augsburg 1926.

<sup>16</sup>) Protokoll und Bericht des Landrichters. Passau, 20. Oktober 1807. – Das Aufhebungsdekret war der Äbtissin unterm 20. August 1806 eingehändigt worden. Ende März 1808 verließen die letzten Benediktinerinnen das Kloster. Die letzte Nonne des ehemaligen Konventes starb 1858. Inzwischen waren 1836 Englische Fräulein in Niedernburg eingezogen. Vgl. *Alte Klöster in Passau und Umgebung*. Herausgegeben von J. Oswald. Passau 1954. S. 22.

dem wird auch die Klausur noch streng beobachtet.« Die Schwestern sind im allgemeinen mit ihrem Leben zufrieden und stellen keine großen Ansprüche.

Der Klosterfriede wird nur durch drei Nonnen gestört, welche vom Beichtvater, einem Ex-Augustiner, besonders bevorzugt werden. Dieser Mönch ist der eigentlich Schuldige, da er tagtäglich viele Zeit in den Zellen dieser drei Nonnen verbringt, gegenüber anderen Schwestern aber nicht einmal seiner Amtspflicht nachkommt. Als die Oberin den Beichtvater bat, keine Schwester zu begünstigen und seine unnötigen Klausurbesuche einzustellen, wies er sie mit groben Worten ab. Der Landrichter ist von der Oberin sichtlich beeindruckt: »Ich muß von der Oberin gestehen, daß ich sie als eine äußerst vernünftige und bescheidene Frau gefunden habe, welche allerdings im Stande wäre, diese Gesellschaft in Ruhe und Zufriedenheit zu leiten, deren Ansehen und Einfluß aber durch den Beichtvater, welcher ihr selbst keine Achtung erweist, gar sehr gemindert wird, weil sich der Beichtvater in alle inneren Vorfälle mischt und nach seinem Willen alles schlichtet.« Man soll den Beichtvater ohne weitere Untersuchung entfernen und dem Nachfolger auftragen, daß er die Klausur nur betreten darf, wenn eine Schwester krank ist oder wenn ihn die Oberin in einem wichtigen Geschäft ruft. Bloße Zurechtweisung des dormaligen Beichtvaters genügt nicht; sie würde nur größere Unruhe und neue Verfolgungen bewirken<sup>17)</sup>.

#### 4. Landgericht Traunstein: Frauenchiemsee.

Am Nachmittag des 29. September 1807 traf der Landrichter Endorfer von Traunstein in der säkularisierten Benediktinerinnenabtei Frauenchiemsee ein. Sofort teilte er den Nonnen den Zweck seiner Kommission mit. Sie sollten sich bis zum nächsten Morgen überlegen, ob sie austreten wollten oder nicht.

In dieser Zeit leben auf der Fraueninsel im Chiemsee 16 Benediktinerinnen, davon 14 immer noch in Klausur (2 Chorfrauen, 12 Laienschwestern). Die beiden Chorfrauen der Klausur, Thassilona von Harscher und Therese Klemm, leben in Gemeinschaft. Die 12 Laienschwestern führen ihren eigenen ökonomischen Haushalt in 12 gleichen Teilen auf gemeinsame Kosten. Zwei weitere Chorfrauen, Josepha von Münster und Cölestina von Gugler, wohnen zwar schon lange Zeit für sich allein, haben aber doch die Erlaubnis, im Kloster zu wohnen und eine Stelle zu besitzen; sie gehen in weltlicher Kleidung und sind nicht mehr als wahre Klosterfrauen anzusprechen, genießen aber die tägliche Pension von einem Gulden. Das Kloster hat kein eigenes Vermögen mehr und befindet sich teilweise in sehr baufälligem Zustand, besonders was die Dächer betrifft.

Am Morgen des 30. September gaben die Nonnen dem Landrichter die verlangte Antwort: »Keine von den ersteren 14 wirklichen Kloster-Individuen hat, ohngeachtet sie alle von der allerhöchsten Willensmeinung hinlänglich in Kenntnis gesetzt wurden, den Wunsch geäußert, auszutreten.« Eine Schwester befand sich auf Reisen und konnte daher nicht persönlich befragt werden. Jede Nonne unterschrieb das Protokoll des Landrichters. Zwei Laienschwestern unterzeichneten mit Kreuzchen, da sie des Schreibens nicht kundig waren.

<sup>17)</sup> Protokoll (Dietramszell, 6. Oktober 1807) und Bericht des Landrichters Alois Bayrhamer. Wolfratshausen, 10. Oktober 1807. – Die letzte Klarissin aus dem Angerkloster starb 1841. Vgl. *Bavaria Franciscana Antiqua*. Herausgegeben von der bayr. Franziskanerprovinz. Bd. III, München 1957, S. 270–272. – 1831 wurde das Kloster Dietramszell den Salesianerinnen von Indersdorf übergeben, die 1958 das ganze ehemalige Klostergebäude erwarben: Lexikon für Theologie und Kirche, III<sup>2</sup>, Freiburg i. B. 1959, S. 383.

Der Landrichter fügt seinem Bericht bei: Wenn man den Konvent auflöste, würden die Bewohner der Fraueninsel – 50 Familien, meist arme Fischer – hart getroffen; man möge dann eine Fabrik errichten<sup>18</sup>).

##### 5. Landgericht Miesbach: Reutberg.

Nach dem Bericht des Landrichters Max Grafen von Preysing sind im »Zentralkonvent Reitberg« 53 Nonnen vereinigt: der alte Konvent Reutberg (21 Nonnen) und der Konvent des ehemaligen Bittrich-[Pütrich-]Klosters in München (32 Nonnen)<sup>19</sup>). Beide Konvente lebten nach der Regel des Dritten Ordens des heiligen Franz von Assisi, unterschieden sich aber in Ordenstracht und Gewohnheiten. Diese Verschiedenheiten und die Vereinigung auf zu engem Raum sind die Hauptursachen mancher Unstimmigkeiten. Bis zu drei Schwestern müssen in einer Zelle wohnen. Die Zellen sind zum Teil nicht heizbar. Weitere Beschwerlichkeiten bringen zwei unruhige Nonnen. Der Landrichter schlägt vor, sie zu entlassen.

Der Gesamtkonvent wird von der Oberin Johanna Nepomucena Freysinger (65 Jahre alt, aus dem Bittrich-Kloster) geleitet. Die zweite Vorsteherin ist die Oberschaffnerin Crescentia Söldner (53 Jahre alt, aus dem alten Reutberger Konvent); sie besorgt die gesamte Wirtschaftsverwaltung des Hauses. An Pension erhält jede Bittrich-Nonne, einschließlich der Oberin, jährlich 200 Gulden, jede Reutberger Nonne, einschließlich der Oberschaffnerin, jährlich 146 Gulden. Das Zentralkloster hat noch die eigene, freilich kleine Reutberger Ökonomie in eigenem Betrieb, unter Aufsicht der staatlichen Oberadministration. Der Ertrag dieser Ökonomie wird in die Pensionen eingerechnet. Außer ihren Haus- und Chorverrichtungen widmen sich die Nonnen keinem anderen Zweck.

Das Kloster Reutberg ist sehr abgelegen und von allen Dörfern der Umgegend einige Stunden entfernt, ausgenommen nur Sachsenkam. Man soll den Schwestern die eigene Ökonomie belassen, da sie sonst in ihrer Abgelegenheit die notwendigen Lebensmittel nicht erhalten könnten.

»Da die Oberin Johanna Freysingerin aus dem Bittricher Konvent und die Oberschaffnerin Kreszentia Söldnerin aus dem Reitberger Kloster ist, so existieren, ungeachtet beide sehr gut zusammen harmonieren und auch sonst sehr ordentlich und bescheiden sind, doch zweierlei Factionen.« Der Procurator des Landgerichtes Tölz hat diese Spaltungen bisher auch von außen genährt und vergrößert. Die Reutberger machen den Bittrichern Vorwürfe, weil sie nun so eng aufeinander – bis zu drei Schwestern in einer Zelle, die nicht immer heizbar ist – wohnen müssen. Dazu kommt eine Reizbarkeit, weil eben beide Konvente nicht mehr so gut und bequem leben könnten wie früher, »und dadurch werden manchmal gegenseitige Äußerungen veranlaßt, die unter Weibern immer länger andauernd sind und mehrere Weitwendigkeiten verursachen<sup>20</sup>.«

<sup>18</sup>) Protokoll (Frauenchiemsee) und Bericht (Traunstein) des Landrichters Eндorfer von Traunstein, 30. September 1807. – 1837 wurde das Kloster durch König Ludwig I. von Bayern wieder errichtet und 1901 zur Abtei erhoben. Vgl. M. Hartig, *Die oberbayerischen Stifte*, I, München 1935, S. 83–89.

<sup>19</sup>) Das Bittrich-Kloster zu München war am 18. Dezember 1802 aufgehoben worden. Anschließend wurden die Nonnen nach Reutberg überführt. Vgl. *Bavaria Franciscana Antiqua*, III, München 1957, S. 304–307.

<sup>20</sup>) Protokoll (Reutberg, 2. Oktober 1807) und Bericht (Miesbach, 13. Oktober 1807) des Landrichters Max Grafen von Preysing. – 1835 genehmigte König Ludwig I. die Wiedererrichtung des Klosters. Damals lebten noch 11 Nonnen der alten Konvente in Reutberg. *Bavaria Franciscana Antiqua*, IV, München 1958, S. 460–462.

## 6. Landgericht Straubing:

- a) Ursulinenkloster in Straubing<sup>21)</sup>;
- b) Elisabethinenkloster Azlburg in Straubing.

In diesem der Krankenpflege gewidmeten Konvent leben insgesamt 21 Nonnen und 5 Novizinnen. Der alte Azlburger Konvent besteht aus 14 Klosterfrauen und 4 Schwestern; dazu kommen 3 Novizinnen der Frauen (im Alter von 20, 21 und 24 Jahren), die den Wunsch äußern, recht bald die Profese ablegen zu dürfen, ferner 2 Schwestern-Novizinnen (beide 26 Jahre alt). Im Kloster Azlburg wohnen außerdem 3 Nonnen des ehemaligen Klosters der Elisabethinen zu München. Die Leitung der Gemeinschaft führt die Oberin Maria Augusta Werner (51 Jahre alt), Klosterfrau des alten Konvents Azlburg. Die Kenntnisse der Nonnen erstrecken sich auf Apothekerwesen, Chirurgie, Hand- und Hausarbeiten und auf Musik.

Der alte Azlburger Konvent wünscht und bittet, im Kloster bleiben zu dürfen. Nur eine dauernd kränkliche Klosterfrau äußert: sie lebe zwar im Kloster zu Frieden, würde aber bei hinlänglicher Pension wegen ihrer Gesundheitsumstände austreten, wenn dies leicht sein könnte. Die drei Elisabethinen von München sind zwar in Azlburg vergnügt, zwei von ihnen möchten aber nach München zurückkehren und wünschen unter gewissen Pensionsbedingungen den Austritt.

Das Kloster hat einen Benefiziaten als eigenen Beichtvater und fünf Dienstboten, bezieht auch noch die früheren Abgaben verschiedener Bauern an Geld und Naturalien. Außerdem genießt es die Zinsen eines Klosterkapitals von 23857 Gulden (zur Verpflegung der Nonnen) und eines Kloster-Krankenhaus-Kapitals von 20700 Gulden (zur Verpflegung weiblicher Kranker). Die beiden Kapitalien, zusammen 44557 Gulden, sind in kleinen Beträgen ausgeliehen. An liegenden Gründen besitzt das Kloster Azlburg nur einige Tagwerk Gärten und Äcker<sup>22)</sup>.

## 7. Landgericht Pfaffenhofen: Hohenwart (bei Schrobenhausen).

Das Benediktinerinnen-Priorat Lilienberg vor München, in der damaligen Vorstadt Au gelegen, wurde am 21. März 1802 aufgehoben. Sechs Frauen kamen in die Abtei Geisenfeld, sieben in die Abtei Hohenwart, der Rest in die Abtei Kühbach<sup>23)</sup>. Am 19. März 1803 verfiel auch die Benediktinerinnen-Abtei Hohenwart der allgemeinen Aufhebung. Alle Realitäten wurden veräußert. Aber für das Klostergebäude selbst fand sich kein Käufer.

Im Oktober 1807 leben auf dem Klosterberg zu Hohenwart noch 29 Benediktinerinnen:

- a) 23 Nonnen des aufgelösten Klosters Hohenwart.

Die Äbtissin Amalia Hundhamer, aus Kelheim gebürtig, bezieht 1200 Gulden Jahrespension. Sie zählt 64 Jahre und wünscht im Kloster zu bleiben, bis das

<sup>21)</sup> Dieser Konvent wird zwar ausdrücklich genannt, aber nähere Angaben liegen dem Akt nicht bei. Vgl. die Nachrichten unter III.

<sup>22)</sup> Bericht des Landrichters von Limprun, Straubing, 13. Oktober 1807. – Im Jahr 1813 wurde die vollständige Auflösung verfügt. Doch wohnte ein Teil der Nonnen weiterhin im Haus. 1826 stellte König Ludwig I. das Kloster wieder her. *Bavaria Franciscana Antiqua*, III, München 1957, S. 388. – Über die volle Auflösung des Klosters und des Spitals der Elisabethinen zu München (16. März 1809) vgl. *Bavaria Franciscana Antiqua*, III, S. 375–381.

<sup>23)</sup> Hartig, *Die oberbayerischen Stifte*, I, S. 102.

Gebäude verkauft wird; dann werde sie sich weiter erklären. Die 10 Chorfrauen erhalten je 365 Gulden jährlicher Pension. Drei von ihnen wünschen den Austritt. Die übrigen wollen im Kloster bleiben, so lange es nicht verkauft wird. Einige äußern sich dahin, daß sie auf jeden Fall im Kloster bleiben wollen. Die 12 Schwestern beziehen je 200 Gulden Pension. Sie wünschen im Kloster zu bleiben, die meisten auch für den Fall einer Versetzung in einen anderen Konvent. Nur eine Schwester bittet um den Austritt, wenn das Klostergebäude verkauft würde. Sechs der Schwestern können nicht schreiben. Sie unterzeichnen mit einem Kreuz.

b) 6 Nonnen des Priorates Lilienberg.

Vier von ihnen wünschen bis zum Verkauf des Klostergebäudes zu bleiben, behalten sich aber eine weitere Erklärung vor. Eine Nonne möchte immer im Kloster bleiben, da sie 72 Jahre alt und gebrechlich ist. Eine der Lilienberg-Nonnen unterzeichnet mit einem Kreuz.

Der Landrichter Reingruber von Pfaffenhofen schätzt, daß die Einrichtung eines Zentralklosters in Hohenwart – bei 87 Zellen – über 4000 Gulden kosten würde. »Da die Nonnen zu Hohenwart durchaus keine feine Arbeit verstehen und auch sonst keine Bildung haben, so könnten sie höchstens zur Haltung der Feiertags-Schule für Mädchen des Marktes Hohenwart benützt werden.« Will man das Klostergebäude aber nicht als Zentralkloster einrichten, so bleibt nichts übrig als die Demolierung. Es würde sich nämlich kein Käufer finden, da die Unterhaltung zu kostspielig wäre und sämtliche Gründe des ehemaligen Klosters bereits verkauft sind<sup>24</sup>).

8. Landgericht Aichach: Kühbach und Altomünster.

a) Kühbach.

Die Benediktinerinnen-Abtei Kühbach war 1803 säkularisiert worden. Im Oktober 1807 lebten hier noch 30 Nonnen im klösterlichen Verband: 25 Nonnen des alten Konventes Kühbach und 5 Nonnen des ehemaligen Benediktinerinnen-Priorates Lilienberg in der Vorstadt Au bei München.

Die Äbtissin von Kühbach, Maria Anna Bennonia von Kreittmayr, Bürgermeisterstochter von München, ist 53 Jahre alt, gesund und rüstig. Sie wünscht nicht, das Kloster zu verlassen, bittet aber, daß die Regierung die für den Gottesdienst in der Pfarrkirche nötigen Dinge (Wein, Öl, Hostien etc.) beschaffe; denn schon im vierten Jahr beschaffe sie jetzt diese Notwendigkeiten aus bloßem freien Willen, damit der Gottesdienst ordentlich gehalten werden kann. Sie erhält eine Jahrespension von 1200 Gulden.

Die 12 Chorfrauen des alten Konventes von Kühbach beziehen je 365 Gulden jährlicher Pension. Zwei von ihnen, beide 27 Jahre alt, wünschen den Austritt; sie wollen zu ihren Eltern zurückkehren. Eine Chorfrau ist dem Wahnsinn verfallen. Von den 12 Laienschwestern des Kühbacher Konventes, die je 200 Gulden Pension erhalten, wünscht keine den Austritt oder eine Veränderung.

Die 5 nach Kühbach versetzten Benediktinerinnen von Lilienberg (4 Chorfrauen und 1 Laienschwester) beziehen je 150 Gulden Pension. Unter ihnen be-

<sup>24</sup>) Protokoll (Hohenwart, 10. Oktober 1807) und Bericht (Pfaffenhofen, 14. Oktober 1807) des Landrichters Reingruber. – Die letzte Benediktinerin zu Hohenwart starb 1845 im Alter von 82 Jahren. 1878 erwarben die Wagner'schen Wohltätigkeitsanstalten die leeren Gebäude und errichteten dort eine Taubstummenanstalt. Hartig, *Die oberbayerischen Stifte*, I, S. 97.

findet sich die Priorin von Lilienberg, Kreszentia Beilachner, 65 Jahre alt. Keine von ihnen wünscht auszutreten. Alle fünf Nonnen bitten aber um Erhöhung ihrer Pension, da sie von 150 Gulden nicht leben könnten. Der Landrichter von Baur unterstützt diese Bitte mit Nachdruck.

Nachdem der Landrichter jede der Nonnen befragt hat, gibt die Äbtissin noch folgende Erklärung zu Protokoll: »Es seye gar kein Vermögen des Klosters vom Verkaufe übrig gelassen worden als das, was jede Nonn in jeder Zelle besitze, und das notwendigste Tuchzeug und dergleichen. Auch das Gebäude, in welchem sie wohnen, seye Eigentum des Käufers Martin Lindner, und sie wohnen darin nur mit seiner Erlaubnis.« Außer dem Gebete und den häuslichen Geschäften widmen sich zwei Chorfrauen der Likörfabrikation, eine Chorfrau der Herstellung von Lebkuchen und anderen Süßigkeiten, zwei Chorfrauen der Stickkunst<sup>25)</sup>.

#### b) Altomünster.

Das Birgitten-Doppelkloster Altomünster wurde am 18. März 1803 säkularisiert. Das Herrenkloster wurde mit Grund und Boden zum Verkauf angeboten. Das Frauenkloster aber erschien als ziemlich wertlos und blieb daher den Nonnen bis zum Aussterben überlassen.

Am 6. Oktober 1807 kam der Landrichter von Aichach, Herr von Baur, nach Altomünster. Er versicherte den Nonnen, daß von ihren individuellen Erklärungen nicht das mindeste bekannt gemacht werde. Das Frauenkloster zählt in dieser Zeit 34 Insassen: 29 Birgittinen von Altomünster und 5 Nonnen aus dem aufgehobenen Paulanerinnenkloster von München. Den Konvent leitet die Birgitten-Äbtissin von Altomünster, Maria Genoveva Hibler<sup>26)</sup>, 60 Jahre alt, eine Kaufmannstochter aus Straubing. Sie bezieht 1200 Gulden Jahrespension. Die 19 Birgittiner-Chorfrauen erhalten je 365 Gulden Pension. Nur eine von ihnen wünscht – aus gesundheitlichen Gründen – den Austritt. Auch von den 9 Laienschwestern des alten Konventes Altomünster, die je 200 Gulden Pension erhalten, möchte nur eine das Kloster verlassen: sie sei mißvergnügt.

Jede der 5 Paulanerinnen erhält jährlich 150 Gulden Pension. Eine von ihnen möchte das Kloster verlassen und zu ihrem geistlichen Bruder, dem Pfarrer von Niederroth bei Indersdorf, ziehen. Eine andere bittet wegen ihrer Kränklichkeit um eine Zulage zu ihrer Pension.

Der Wohnbau des Klosters Altomünster ist Staatseigentum. In der Mitte liegt ein Kreuzgarten von einem halben Tagwerk. Außerdem haben die Nonnen noch die Nutzung des halben Konventgartens. Diese Hälfte ist ein Tagwerk groß. An Mobilien besitzen die Nonnen nur ihren kleinen Zellenhausrat. Dazu beließ man dem Konvent die allernotwendigsten Gerätschaften, im Wertanschlag von insgesamt 455 Gulden. Alles übrige ist bei der Säkularisation verkauft worden. Das Gebäude befindet sich zur Zeit in gutem Zustand.

Die Äbtissin berichtet dem Landrichter, daß die Nonnen sich keinem anderen Zweck widmen als dem ihrer klösterlichen Gelübde. Sie wünscht, daß die Klostergemeinschaft fortbestehe und daß alle Nonnen beieinander fortleben können.

Aus dem Protokoll des Landrichters geht klar hervor, daß die Nonnen noch

<sup>25)</sup> Protokoll des Landrichters von Baur. Kühbach, 8. Oktober 1807. – Hartig, *Die oberbayerischen Stifte*, I, S. 92f.

<sup>26)</sup> Hartig, *Die oberbayerischen Stifte*, II (München 1935), S. 36: Äbtissin Generosa Hibler.

ganz nach der alten, strengen Birgitten-Regel leben: Sie verrichten das Chorgebet, halten strenges Fasten und wohnen in kalten Zellen<sup>27)</sup>.

9. Landgericht Ingolstadt: Gnadenthal und Ursulinenkloster in Ingolstadt.

a) Kloster Gnadenthal in Ingolstadt (Franziskanerinnen des Dritten Ordens).

Im alten, bereits 1802 säkularisierten Kloster Gnadenthal war ein Zentralkloster für Franziskanerinnen des Dritten Ordens eingerichtet worden. Im Oktober 1807 lebten hier insgesamt 51 Franziskanerinnen desselben Ordens: 20 Frauen und 10 Laienschwestern des alten Konventes von Gnadenthal, ferner 15 Frauen und 6 Laienschwestern des aufgehobenen Klosters Heilig-Kreuz in Landshut. An Pension erhalten die Nonnen von Gnadenthal einheitlich je 150 Gulden im Jahr (seit 1. Oktober 1806). Die Nonnen von Heilig-Kreuz sind schlechter gestellt: Jede Frau bezieht 125 Gulden, jede Laienschwester – drei von ihnen sind des Schreibens unkundig – 100 Gulden.

Die Oberin der beiden vereinigten Konvente, Maria Xaveria Raith aus Mamming bei Dingolfing, vom Konvent Heilig-Kreuz, zählt jetzt 60 Jahre. Seit 42 Jahren ist sie im Kloster. Maria Concordia Decret, aus Ingolstadt gebürtig, vom alten Konvent Gnadenthal, ist Kommunitätsmeisterin und Kastnerin. Sie ist 61 Jahre alt. Die Nonnen verstehen sich größtenteils auf schöne Handarbeiten. Nur ein Mitglied, eine gebürtige Ingolstädterin und zum alten Konvent Gnadenthal gehörig, wünscht den Austritt, da sie kränklich sei. Sie bittet aber um eine Pension, wie die Insassen der ständischen Klöster sie beziehen.

Nach den Worten der Oberin wird im Kloster noch strenge Klausur beobachtet. Das tägliche Chorgebet wird lateinisch verrichtet: morgens 4 Uhr die Mette (Matutin und Laudes), um 10 Uhr folgen die sogenannten Kleinen Horen, nachmittags 2 Uhr die Vesper und um 4 Uhr die Komplet. Dem Auftrag des verstorbenen Rentbeamten, des Barons von Lerchenfeld, entsprechend werden die Tagzeiten nur noch gebetet, nicht mehr gesungen.

Die übrigen Stunden des Tages werden mit verschiedenen Arbeiten, meist mit Handarbeit, ausgefüllt. Sieben Nonnen verfertigen künstliche Blumen, zwei verstehen sich auf schöne Wachsarbeiten, mehrere Laienschwestern stellen verschiedene Lebkuchen her. Die Apothekenschwester weiß mit einigen Gehilfinnen köstliche Rosenöle zu bereiten. In der Regel muß jede Nonne zwei Stunden vormittags und zwei Stunden nachmittags der Kommunitätsarbeit widmen. Dadurch seien unter Berücksichtigung der räumlichen Verhältnisse alle hinlänglich beschäftigt.

Die Nonnen von Heilig-Kreuz bitten einstimmig, daß auch sie 150 Gulden Pension erhalten, wie sie dem alten Konvent von Gnadenthal seit 1. Oktober 1806 bewilligt seien. Dadurch entstehe nämlich mancher Unmut, da jede Nonne in der Verpflegung gleich gehalten werde und eben 100 oder 125 Gulden zum Unterhalt nicht ausreichen. Das Kloster Heilig-Kreuz sei einst reicher gewesen als Gnadenthal; seine ansehnlichen Besitzungen seien 1802 dem Universitätsfonds zu Landshut einverleibt worden mit der Verbindlichkeit, die Pensionen der Nonnen zu bestreiten<sup>28)</sup>.

<sup>27)</sup> Protokoll des Landrichters von Baur. Altomünster, 6. Oktober 1807. – Bericht des Landrichters über seine Kommission in Kühbach und Altomünster. Aichach, 9. Oktober 1807. – 1841 stellte König Ludwig I. Altomünster als Priorat des weiblichen Zweiges des Birgittenordens wieder her. Hartig, *Die oberbayerischen Stifte*, II, S. 35f.

<sup>28)</sup> Protokoll des Landrichters Wittmann. Ingolstadt, 29. und 30. September, 8. Oktober 1807.

Das Vermögen des Klosters Gnadenthal ist schon 1802 inkameriert worden. Gegenwärtig befinden sich die Nonnen noch im Genuß des Gartens und ehemaliger Ökonomiegebäude. Auch dürfen sie in ihrem kleinen Brauhaus den Haus-trunk an weißem und braunem Bier, dann auch Gerstenbier zum Verkauf brauen. Sie genießen außerdem noch einen Obst- und Gemüsegarten (etwa 1 Tagwerk) und 6 Tagwerk an Wiesen. Für den Hausbedarf steht dem Konvent eine Haus-apotheke zur Verfügung.

Über den Grund, warum nur eine einzige Nonne ihren Austritt gewünscht hatte, weiß der aufgeklärte Landrichter zu berichten: »Nach ihren eigenen mündlichen Äußerungen sind die Nonnen belehrt, daß kein Monarch und überhaupts keine Macht sie von ihren Gelübden und dem Versprechen, ewig im Kloster zu bleiben, das sie bei der Ordensprofeß gemacht haben, lossagen könne, daß außer dem Kloster nur Jammer und Elend herrscht, nirgends Ruhe und Zufriedenheit zu finden, daß ihre Lebensweise die Gott angenehmste und nützlichste sei. Diese und ähnliche Ungereimtheiten wurden mit einer Hartnäckigkeit geglaubt und behauptet, gegen die keine auch noch so faßliche und nachdrückliche Darstellung ihrer Pflichten gegen den Staat und ihre Eltern Eingang findet. Von beiden glauben sie auch itzt noch ganz losgebunden zu sein. Nur ein Beispiel: Die Nonne Elisabeth Müller im Gnadenthal, von München gebürtig, gestund offen, daß ihre noch lebende verwittbte Mutter daselbst, nicht ohne Vermögen, schon öfter an sie geschrieben und sie dringend ersucht habe, das Kloster zu verlassen, indem es bei ihrem hohen Alter ihr einziger Trost sein würde, wenn sie ihre ebenfalls einzige Tochter um sich haben könnte. – Man nahm vorzüglich daraus Anlaß, ihr die kindlichen Pflichten, ihrer Mutter im Alter beizustehen, ans Herz zu legen. Allein sie verschmähte alles Zusprechen, berief sich auf die oben angeführten Sätze als unübersteigliche Hindernisse, und sie hält sich bei ihrem falschen Glauben, bei ihrer pflichtwidrigen Handlungsart noch sogar für eine Heldin. – Dieses sind die Früchte der noch unbeschränkt herrschenden Mönchsmoral in diesem Kloster, die sich in jedem Munde ausspricht. Dies das Werk des wenigst in seinem Wirkungskreise ebenso mönchisch handelnden Beichtvaters, des Ex-Augustiners Athanasius Schrobenhauser.« Man müsse daher die Klosterdisziplin von allem mönchischen Wuste reinigen, nur die reine Lehre des Evangeliums vortragen lassen und einen anderen Beichtvater aufstellen. Es sei auch die Beschwerde vorgekommen, daß die Nonnen von Heilig-Kreuz in dem ohnehin stark vergitterten Sprechzimmer mit ihren Eltern und nächsten Verwandten auch nicht ein Wort ohne Beisein der Schaffnerin oder einer anderen Nonne sprechen dürften. – Das Klausurgebäude von Gnadenthal enthält 50 von Nonnen bewohnte, meist recht ungeräumige Zellen, wovon überdies zwei Räume besser finstere Kammern als Zellen zu heißen sind. Von diesen 50 sogenannten Zellen sind nur 13 heizbar<sup>29)</sup>.

Im Jahre 1829/30 wurde das alte Franziskanerinnenkloster Gnadenthal durch König Ludwig I. von Bayern wieder erneuert<sup>30)</sup>.

#### b) Ursulinenkloster in Ingolstadt.

Hier wohnen keine Nonnen aus anderen Konventen. Die Ursulinen, als Lehrorden von der staatlichen Aufhebung zunächst nicht betroffen, »befinden sich noch im Besitz ihres geringen Vermögens«. Keine will austreten<sup>31)</sup>. Ökonomiegebäude sind nicht vorhanden.

<sup>29)</sup> Bericht des Landrichters Wittmann. Ingolstadt, 8. Oktober 1807.

<sup>30)</sup> 1829 genehmigte König Ludwig I. die Wiedererrichtung des Franziskanerinnenkloster Gnadenthal. *Bavaria Franciscana Antiqua*, V, München 1961, S. 330–338.

<sup>31)</sup> Der Personalbogen mit der Zahl der Nonnen und den Namen liegt nicht mehr bei.

»Die Ursuliner-Nonnen«, schreibt der Landrichter, »beschäftigen sich einzig mit dem Unterricht und der Erziehung der weiblichen Jugend. Ihre Mädchenschule, die einzige in ganz Ingolstadt, ist in drei Kurse geteilt, in welchen neben den planmäßigen Lehrgegenständen für die Elementärschulen auch Unterricht in allen weiblichen Handarbeiten und in der französischen Sprache erteilt wird. Für die verschiedenen Lehrfächer dieser drei Kurse, wovon jeder wieder in 2 Abteilungen zerfällt, sind neun Lehrerinnen angestellt. Die übrigen Nonnen dieses Klosters sind entweder mit anderen Ämtern beschäftigt oder können vor Alter und anderer Gebrechen halber keinem solchen mehr vorstehen.

Die wirklichen Lehrerinnen an dieser Mädchenschule haben sich durch ihren unermüdeten Fleiß und durch ihre Geschicklichkeit den allgemeinen Beifall der hiesigen Bürgerschaft, der Schul-Commission und selbst der königlichen Landesdirektion in Schulsachen schon längst erworben, und, was an ihnen sehr zu rühmen ist, sie sind bei der notorischen Dürftigkeit, in welcher sie schon seit mehreren Jahren leben müssen, in ihrem schönen Wirkungskreise nicht mutlos geworden.

Minder nützlich sind die Beschäftigungen, welchen sich die im Kloster Gnadenthal vereinigten Nonnen widmen. Ihre Stunden sind von morgens 4 Uhr an bis abends in Gebet und verschiedene häusliche Arbeiten geteilt, die zwar als Beschäftigung immer gut sein mögen, aber auf Gemeinnützigkeit keinen Anspruch machen können. Übrigens scheint der tägliche Chor um 4 Uhr morgens in lateinischer Sprache eine ganz zwecklose Andacht zu sein, der, wenn er je noch ferner bestehen soll, füglich nach dem deutschen Brevier für Stiftsdamen etc. morgens um 6 Uhr gehalten werden könnte.«

Einige als Lehrerinnen brauchbare Nonnen von Gnadenthal könnte man nach der Ansicht des Landrichters in das Ursulinenkloster versetzen zum Unterricht in weiblicher Handarbeit. – Die Ursulinen haben die Regel des heiligen Augustinus. Sie halten die Woche über kein Chorgebet. Die Nonnen von Heilig-Kreuz bitten um Erhöhung ihrer Pension, die Ursulinen um Fixierung ihrer Pension.

Ein Verkauf von Klostergebäuden ist in Ingolstadt praktisch nicht durchführbar, da seit Verlegung der Universität nach Landshut alle Gebäude um mehr als die Hälfte ihres Wertes gesunken sind. »Schon seit zwei Jahren sind 40, 50 Gebäude verschiedener Gattung zum Verkauf ausgeschrieben worden, für die sich zur Zeit noch gar kein Käufer gemeldet hat<sup>32)</sup>.«

#### 10. Landgericht Vilsbiburg: Niederviehbach.

Das vormals ständische Kloster der Augustinerinnen (Augustiner-Eremitinnen) zu Niederviehbach dient seit der allgemeinen Klosteraufhebung in Bayern als Zentralkloster. Im Oktober 1807 leben hier 22 Insassen: 5 Nonnen und 13 Laienschwestern des alten Konventes Niederviehbach und 4 zugeteilte Nonnen aus dem aufgelösten Paulanerinnenkloster Lilienthal in der Münchener Vorstadt Au<sup>33)</sup>.

Der gesamte Konvent wird geleitet von der Subpriorin und Novizenmeisterin Maria Augustina Keller aus München (alter Konvent Niederviehbach). Sie ist aber bereits 68 Jahre alt und so gebrechlich, daß sie nicht mehr frei stehen und auch nicht mehr unterschreiben kann. Sie erhält 720 Gulden jährlicher Pension. Die übrigen Augustiner-Nonnen beziehen je 365 Gulden, die Laienschwestern

<sup>32)</sup> Bericht des Landrichters Wittmann. Ingolstadt, 8. Oktober 1807. – Weitere Nachrichten unter III.

<sup>33)</sup> Einige Angaben über das Klösterlein Lilienthal in der Au bei Scheglmann, II, S. 399–401.

je 200 Gulden, die 4 Paulanerinnen je 150 Gulden Pension. Nur die Apothekerin, eine Nonne aus dem alten Konvent von Niederviehbach, erhält keine Pension, da ihr der Nießbrauch an der Apotheke zusteht.

Der ehemalige Besitz des Klosters Niederviehbach ist seit der allgemeinen Aufhebung der ständischen Klöster Bayerns inkameriert. Die Ordensfrauen leben noch beisammen, tragen ihr Ordenskleid und haben gemeinsame Verpflegung. »Überhaupt üben sie neben den übrigen Gelübden ihres Ordens auch das der Entsagung des unmittelbaren Umgangs mit jedem anderen Individuum – außer ihren Ordensschwwestern – noch mit vieler Gewissenhaftigkeit.« Mit nur einer Ausnahme wünschen die meist alten und gebrechlichen Ordensfrauen die Fortdauer ihres gegenwärtigen Zustandes. Nur die Apothekenschwester wünscht den Austritt mit Bewilligung der ordentlichen Pension von 365 Gulden und der Erlaubnis, auch weiterhin das »Niederviehbacher Schlagwasser« fabrizieren zu dürfen. Fünf andere Insassen bitten für den Fall, daß sie in ein Zentralkloster versetzt würden, um die Erlaubnis zum Austritt. »Die übrigen 16 Nonnen und Laienschwestern äußerten sich übereinstimmend, ihr Ordenskleid für keinen Fall ohne höhere Veranlassung je ablegen zu wollen.« Außer den klösterlichen Verrichtungen widmen sich die Insassen des Klosters Niederviehbach gegenwärtig keinem bestimmten Zweck<sup>34</sup>).

#### 11. Landgericht Rain: Niederschönenfeld.

Das ehemals »hochadelige« Zisterzienserinnenkloster Niederschönenfeld wurde 1803 säkularisiert. Ende September 1807 wohnten hier 36 Nonnen:

a) Der alte Konvent des »aufgelösten Nonnenklosters« Niederschönenfeld: 18 Chorfrauen mit je 365 Gulden Jahrespension, darunter 5 adelige Frauen, dazu 13 Laienschwestern mit je 200 Gulden Pension. Sie alle wollen im gegenwärtigen Zustand bleiben, wünschen aber nicht die Verlegung in ein Zentralkloster.

b) 5 Nonnen aus dem aufgelösten Paulanerinnenkloster Lilienthal in der Münchener Vorstadt Au. Sie beziehen je 150 Gulden jährlicher Pension. Auch die Paulanerinnen wollen in ihrem Ordensstand bleiben, bitten aber jeweils um ein heizbares Einzelzimmer, »es möge sein, wo es wolle«.

Der Gesamtkonvent wird geleitet von der Priorin Maria Coelestina von Leonrod (alter Konvent von Niederschönenfeld). Sie ist 69 Jahre alt und seit 34 Jahren im Kloster. Die Zisterzienserinnen leben in freundschaftlichem Verband ohne klösterlichen Zwang, mit wohlfeiler gemeinsamer Verpflegung und Unterkunft. Sie widmen sich nach der Ansicht des Landrichters keinem der bürgerlichen Gesellschaft nützlichen Zweck. Dasselbe gilt für die Paulanerinnen. Nur eine Paulanerin erteilt Kinderunterricht<sup>35</sup>).

### III. Die weiblichen Schulorden Bayerns im Jahr 1809

Am 18. Juni 1809 erging ein organisches Reskript des Königs Max I. Joseph von Bayern über die Errichtung von Bildungsanstalten für die weibliche Jugend des Königreiches. Darin wurde das gesamte Stiftungsvermögen aller im König-

<sup>34</sup>) Protokoll (Niederviehbach, 14. Oktober 1807) und Bericht (Vilsbiburg, 14. Oktober 1807) des Landrichters Frh. von Pechmann.

<sup>35</sup>) Protokoll (Niederschönenfeld, 28. und 29. September 1807) und Bericht (Rain am Lech, 6. Oktober 1807) des Landrichters Franz Heinrich Zunnermann. – E. Krausen, *Die Klöster des Zisterzienserordens in Bayern*, München-Pasing 1953. S. 74–76.

reich bestehenden, der Mädchenerziehung gewidmeten Körperschaften und Institute der Englischen Fräulein, der Ursulinen, Servitinnen und der Kongregation de Notre Dame als das Gesamtvermögen der unter dem Schutz der obersten Staatskuratel selbständig fortdauernden Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für die weibliche Jugend erklärt und bestätigt. Im gleichen Reskript wurde ferner angeordnet

a) die Errichtung eines allgemeinen Erziehungshauses für die weibliche Jugend der höheren Stände und eines Erziehungshauses für die weibliche Jugend des Bürgerstandes, beide in München;

b) die Errichtung einiger Erziehungshäuser für die weibliche Jugend ohne Standesunterschiede in verschiedenen Kreisstädten.

Da die Fundierungsrenten der Häuser genannter Orden, vor allem bei der bisher zugestandenen Selbstverwaltung, zur Erfüllung der königlichen Anordnungen über die weiblichen Erziehungshäuser nicht ausreichen, wird am 22. Oktober 1809 folgendes verordnet<sup>36)</sup>:

1. Ab 1. November 1809 sind sämtliche noch bestehende Klöster unter königliche Administration zu setzen, ausgeübt durch die zuständige Stiftungsadministration. Es sind dies

a) die Institute der Englischen Fräulein in Altötting, Burghausen, Mindelheim, Augsburg und Bamberg;

b) die Ursulinen in Ingolstadt, Neuburg an der Donau, Straubing, Landshut und Landsberg;

c) das Institut der Servitinnen in München;

d) die Kongregation de Notre Dame in Eichstätt.

Das Vermögen wird von den örtlichen Stiftungsadministrationen nach den Grundsätzen des organischen Ediktes über die General-Administration des Stiftungsvermögens vom 1. Oktober 1807 verwaltet.

2. Das Institut der Ursulinen in Landsberg am Lech und die Kongregation de Notre Dame in Eichstätt werden gänzlich aufgelöst. Die Insassen werden aus der Verbindlichkeit eines gemeinschaftlichen Lebens entlassen. Die Profeßmitglieder der Konvente erhalten eine ihrer individuellen Erwerbsfähigkeit und dem Fundationsvermögen ihres Institutes angemessene jährliche Alimentation (Oberinnen: 200–250 Gulden, Frauen: 150–200 Gulden, Laienschwestern: 100–150 Gulden). Das Maximum erhalten dabei nur durch Alter oder Krankheit völlig erwerbsunfähige Personen. Beim Austritt müssen die Ordenspersonen das Ordenskleid ablegen. Dieses verbleibt ihnen aber als Eigentum. Für zivile Kleidung erhält eine Oberin 50 Gulden, eine Frau 40 Gulden und eine Schwester 30 Gulden beim Austritt. Sie behalten ihre bisherige Wäsche und die unentbehrlichsten Gerätschaften ihrer Zelle, Betten aber nur, wenn sie diese nachweislich ins Kloster eingebracht haben. Das von den Ordenspersonen eingebrachte oder in ihrer Klosterzeit erworbene Vermögen bleibt aber mit dem Vermögen der allgemeinen weiblichen Erziehungshäuser konsolidiert. Individuen, welche zur wirklichen Profeß nicht zugelassen worden sind, erhalten keine Alimentation, sondern nur eine einmalige Aversalsumme.

3. Zusammengelegt werden

a) die Konvente der Englischen Fräulein von Altötting und Burghausen in Burghausen;

<sup>36)</sup> Kgl. Reskript an die Kgl. besondere Stiftungsadministration für Erziehung und Unterricht in München, München, 22. Oktober 1809. StAO. RA. Fasz. 273/650 Nr. 3.

- b) die Konvente der Englischen Fräulein von Mindelheim und Augsburg in Augsburg;
- c) die Konvente der Ursulinen von Ingolstadt und Neuburg in Neuburg an der Donau;
- d) die Konvente der Ursulinen von Landshut und Straubing in Straubing.

4. Das Institut der Englischen Fräulein in Bamberg und das Institut der Servitinnen in München werden vorerst als absondert noch bestehen.

5. Die Benefizien und Jahrtagsstiftungen der beiden aufgelösten Institute Landsberg (Ursulinen) und Eichstätt (Notre Dame) werden auf die Pfarrkirchen übertragen. Betreffend die evakuierten Institute (Altötting, Mindelheim, Ingolstadt, Landshut) wird besondere Entschließung folgen.

Die Gebäude der aufgelösten und evakuierten Institute bleiben vorläufig in Verwaltung der Stiftungsadministration. Die liegenden Gründe und das gesamte lebende und tote Inventar sollen jedoch verkauft bzw. öffentlich versteigert werden. Der Erlös geht – nach Abzug der Administrationskosten – ausschließlich den weiblichen Erziehungshäusern zu.

6. Dieses Reskript ist den Ordenspersonen am 1. November 1809 zu eröffnen. Am 1. Dezember müssen sämtliche Individuen zu Eichstätt und Landsberg das Haus verlassen haben. Am 15. Dezember müssen die Nonnen der zu evakuierenden Institute (unter Beibehaltung des Ordenskleides) an den neuen Orten eingetroffen sein. Ausnahmen machen nur einige Individuen der evakuierten Institute (Altötting, Mindelheim, Ingolstadt und Landshut), welche für die in ihrem bisherigen Ort bestehenden Mädchenschulen noch ferner als Lehrerinnen unentbehrlich sind. Diese sind von der Versetzung ausgenommen, haben aber ab 1. November das Ordenskleid abzulegen. Sie erhalten das erwähnte Kleidergeld und als Alimentation jährlich:

eine Oberin 275 oder 250 Gulden, ein Fräulein 225 oder 200 Gulden, eine Jungfer 175 oder 150 Gulden, eine Schwester 125 oder 100 Gulden.

Die versetzten Individuen nehmen alle notwendigen Gerätschaften aus dem bisherigen Zimmer (inclusive Bett) mit in das neue Haus; ebenso gehen dahin das Mobiliar, Geschirr und Wäsche.

In Notre Dame zu Eichstätt leben gegenwärtig 24 Klosterindividuen, im Ursulinenkloster zu Landsberg am Lech 7 Individuen. Die Einstufung für die Alimentation bzw. Aversion erfolgt unter Beiziehung des Amtsarztes. Einige völlig gebrechliche Schwestern sollen – unter Verzicht auf ihre Alimentation – ins Spital aufgenommen werden. Die Verpflegung in den aufgehobenen Konventen zu Eichstätt und Landsberg hört am 1. November 1809 auf.

7. Die zum Vermögen der konsolidierten und isolierten Institute in Burghausen, Augsburg, Neuburg an der Donau, Straubing, München und Bamberg gehörigen Gründe und die Gebäude der landwirtschaftlichen Ökonomie sollen verkauft werden (nach der allgemeinen Verordnung über die Verkaufsmodalität der Stiftungsrealitäten vom 1. Februar 1808).

8. An den neuen Orten haben die Stiftungsadministratoren persönlich die ankommenden Nonnen den bisherigen Insassen vorzustellen und ihnen die Zimmer anzuweisen. Wo es erforderlich ist, sind die baulichen Veränderungen gegen Konsenserholung beim Landesherrn rasch vorzunehmen.